

Artikel drucken Bilder ausblenden

WELT  ONLINE

DIE WELT KOMPAKT

06:06 | Autor: Simone Meyer

## ...dann kam das Kind dazwischen

---

Wie eine Mutter und Soldatin um Gleichberechtigung kämpfte - und schließlich Erfolg hatte

Vier Jahre rang sie mit der Bundeswehr um finanzielle Unterstützung

Vor zwei Tagen hat Franziska Jost endlich erfahren, worauf sie seit vier Jahren wartet: Dass sie nach acht Jahren bei der Bundeswehr sorgenfrei eine zivile Ausbildung abschließen kann. Ohne Angst zu haben, mit 29 Jahren zum Sozialfall zu werden. Ohne sich immer mal wieder bei dem Gedanken zu ertappen: "Hätte ich mein Kind bloß nicht bekommen." Ohne immer wieder diesen einen Satz zu hören, dass es für ihren Fall leider keine rechtliche Grundlage gebe.

Der Fall Jost begann im Sommer 2007, als die junge Frau Obermaat von ihrer Schwangerschaft erfuhr. Es war ihr vorletztes von acht Dienstjahren in der Marine. Und wie es das Soldatengesetz vorsieht, wollte sie eigentlich im Juli 2008 mit dem Wechsel ins zivile Berufsleben starten, eine Ausbildung zur Erzieherin machen, finanziell gefördert von der Bundeswehr. Doch dann kam am 13. April 2008 ihre Tochter Johanna "dazwischen", und alles verschob sich um ein Jahr - nur nicht ihr Anspruch auf die Unterstützung ihres früheren Arbeitgebers. Übergangsgebühren heißen diese prozentualen Weiterzahlungen des Berufsförderungsdienstes (BFD) der Bundeswehr, je nach Dienstzeit werden sie bis zu drei Jahre lang gewährt, in der Regel 75 Prozent der letzten Bezüge. Drei Jahre dauert Franziska Josts schulische Ausbildung, genauso lange sollte sie auch jene Übergangsgebühren beziehen. Ein Jahr Schule hat sie jetzt noch vor sich, doch bis vor kurzem sah es noch so aus, als müsste die junge Mutter diese letzte Etappe ohne regelmäßiges Einkommen bestreiten.

Der Grund: Nach der Geburt ging sie ein Jahr in Elternzeit, und ihr BFD-Anspruch lief trotzdem an - obwohl sie in dieser Zeit kein Geld von der Bundeswehr bekam, sondern Elterngeld. Deswegen fühlt sie sich ungerecht behandelt und falsch beraten. "Sollte mir denn die Geburt meines Kindes wirklich zum Nachteil gegenüber männlichen Kameraden werden?"

Ihr Kampf mit Behörden, Dienststellen und Gerichten begann. Schon vor der Geburt ihrer Tochter hatte Franziska Jost versucht, die absehbaren Engpässe zu vermeiden. Im November 2007 beantragte sie bei der Stammdienststelle der Bundeswehr, ihre Dienstzeit von acht auf neun Jahre zu verlängern, um ihren Anspruch auf finanzielle Förderung voll ausnutzen zu können. "Meine Vorgesetzten haben

mich noch sehr unterstützt", erinnert sie sich. Doch dann wurde der Bescheid zwei Monate später abgelehnt, ein Beschwerdebescheid zurückgewiesen. Im Mai 2008 reichte sie Klage beim Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein ein. Auch die wurde abgelehnt. "Aus der Tatsache, dass die Klägerin die Elternzeit beantragt hat, hat sie der Kindererziehung den Vorzug vor der eigenen zivilberuflichen Qualifikation gegeben", heißt es in der Begründung. Das Gericht erkannte keine Benachteiligung für sie als Frau, vielmehr sei es "Ausdruck der eigenen Entscheidungsfreiheit" gewesen.

"Für mich fühlte sich niemand zuständig", erinnert sich Franziska Jost heute "Immer hieß es nur: Sie bekommen BaFöG, mehr steht Ihnen nicht zu." Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz hätte sie maximal 750 Euro bekommen. "Damit wäre ich aber nicht über die Runden gekommen." Nach Abzug der Fixkosten wären ihr etwa 300 Euro geblieben, das hätte nicht einmal für die Miete gereicht. "Es gibt Menschen, die schlimmer dran sind als ich", sagt die 29-Jährige. "Aber die haben nicht acht Jahre lang für ihr Land den Kopf hingehalten."

Um ihre Ausgaben zu senken, hatte Franziska Jost längst ihren festen Handyvertrag gekündigt, auch die Rechtsschutz- und die Haftpflichtversicherung. Ein Schuldnerberater empfahl ihr die Privatinsolvenz. In ihrer Enttäuschung verfasste sie Hunderte von Briefen und E-Mails.

Im Juni 2011 schickte Franziska Jost dann den vorerst letzten Brief ab, an den Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Kossendey. Der CDU-Politiker lud sie zu einem Gespräch nach Berlin ein - das tatsächlich eine Lösung brachte: Franziska Jost erzählte bei dem Treffen im Verteidigungsministerium erneut von ihrer Krankheit, brachte erneut auch die Bescheinigung ihres Arztes mit.

Fünf Tage später bekam sie per Einschreiben Bescheid vom Berufsförderungsdienst, dass ihr Widerspruch vom Dezember 2010 nun doch anerkannt werde. Anschließend schrieb ihr auch der Staatssekretär, dass sie nun noch bis Juni 2012 Übergangsgebühren von rund 1100 Euro monatlich erhalten werde. Der Kampf bis ganz oben hat sich für Franziska Jost also gelohnt. "Endlich kriege ich das, was mir zusteht", sagt sie. "Weiter hätte ich auch nicht gekämpft."